

# Wirtschaftskammer fordert Plafonierung

In einem gestern an den Landtag versandten Brief fordert die Wirtschaftskammer Liechtenstein in einer Stellungnahme zur KVG-Revision weiterhin die Plafonierung der Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von maximal 150 Franken pro Monat. Sonst wird mit Konsequenzen gedroht.

GÜNTHER FRITZ

**VADUZ.** Das liechtensteinische Krankenversicherungsmodell sieht vor, dass die Beiträge zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zur Hälfte zulasten des Arbeitgebers gehen. Im Vernehmlassungsbericht war noch vorgesehen, dass der Arbeitgeberbeitrag nicht mehr jährlich automatisch an den Landesdurchschnitt der Prämien angepasst werden soll. Stattdessen sollte der Arbeitgeberbeitrag auf dem Niveau des Wertes unmittelbar vor Inkrafttreten der KVG-Revision «eingefroren» werden. Davon hat die Regierung inzwischen Abstand genommen.

## Einfrieren bei 150 Franken

Allerdings sollen die Arbeitgeber neu die Hälfte des Durchschnitts der Prämien unter Berücksichtigung der Wahlfranchisen übernehmen. Deshalb wäre es nach Ansicht von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini falsch zu behaupten, mit der KVG-Revision würden die Lohnnebenkosten weiter erhöht werden. Das Gegenteil sei der Fall. Die Arbeitgeber würden sogar leicht entlastet. Dennoch fordert die Wirtschaftskammer Liechtenstein in einem gestern an den Landtag versandten Brief nach

wie vor das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge. In 9 der 58 eingegangenen externen Stellungnahmen zum Vernehmlassungsbericht sei eine Plafonierung der Arbeitgeberbeiträge explizit begrüsst worden. 43 der Vernehmlassungsteilnehmer hätten sich ebenfalls nicht gegen die Plafonierung ausgesprochen. Lediglich in 6 Stellungnahmen habe man sich konkret gegen das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgesprochen.

## Differenz könnte der Staat zahlen

Vor diesem Hintergrund fordert die Wirtschaftskammer erneut eine Plafonierung der Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von maximal 150 Franken pro Monat. «Die Differenz könnte bis auf Weiteres vom Staat getragen werden. Zudem soll die Differenzzahlung so ausgelegt werden, dass sie nicht durch die Grenzgänger abgeführt werden kann», schreibt die Wirtschaftskammer in ihrer aktuellen Stellungnahme an den Landtag.

«Wenn man bei einer Anzahl Grenzgänger von etwa 18 000 diese Rechnung tätigt, versteht man, welcher Betrag dabei ins Ausland exportiert wird», heisst es im Schreiben an den Landtag

weiter. Mietbeihilfen würden z. B. auch an den zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein geknüpft und nur dann ausbezahlt, wenn diese Voraussetzung u. a. erfüllt sei. Somit könnte dies auch ähnlich bei den Beiträgen zur OKP gehandhabt werden. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass dieser Arbeitgeberbeitrag in Europa einmalig sei und die Wirtschaftskammer diesen Beitrag nicht abschaffen, sondern auf 150 Franken pro Monat plafonieren wolle. Zu betonen gelte es auch, dass seit dem Jahr 2007 die Arbeitgeberbeiträge um nicht weniger als 41 Prozent angestiegen seien.

## Krankengeldversicherung

Sollte sich der Landtag für eine Einheitsprämie in der Krankengeldversicherung aussprechen, so würde die Wirtschaftskammer die Umverteilung des Prämienanteils von in Zukunft 60 Prozent Arbeitgeber-Anteil und 40 Prozent Arbeitnehmer-Anteil vehement ablehnen. Auch spricht sich die Wirtschaftskammer gegen die geplante Entlastung der Arbeitgeber bei den FAK-Beiträgen aus. Die FAK sei eine Ausgleichskasse und solle auch für diese Zielgruppe verwendet werden (z. B. Mutterchaftstaggeld).



Bild: Daniel Schwendener

Die Wirtschaftskammer fordert nach wie vor eine Plafonierung der Arbeitgeberbeiträge bei den Krankenkassenprämien.

Wie die Wirtschaftskammer in ihrem Brief an den Landtag weiter ausführt, erscheine der Regierung die Einführung einer separaten Mutterschaftsversicherung als nicht angebracht. Sie soll aber durch die Einführung einer Einheitsprämie kompensiert werden.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein sieht dies anders und bleibt bei dem Vorschlag, diese Kosten durch die FAK zu entrichten: «Wir begründen dies damit, dass die FAK ausreichend Kapital hat, um die geschätzten Kosten von ca. 4 Millionen Franken zu finanzieren. Zudem wird die FAK auch nur durch die Arbeitgeber finanziert.» Zudem schlägt die Wirtschaftskammer vor, eine

Besuchspauschale in Höhe von 50 Franken einzuführen. Dies würde bedeuten, dass, abgesehen von Kindern, Senioren und chronisch kranken Personen, bei jedem Arztbesuch eine Besuchspauschale in Höhe von 50 Franken fällig würde, welche direkt an die Krankenkassen entrichtet werden müsste. Die Wirtschaftskammer wehrt sich gegen eine einseitige Belastung der Arbeitgeber und fordert eine Stabilisierung der Lohnnebenkosten. Um Liechtenstein auch weiterhin als attraktiven Werkplatz für die Unternehmen bezeichnen zu können, seien einige Forderungen der Wirtschaftskammer zur KVG-Revision unter allen Umständen zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftskammer stellt drei Hauptbedingungen zur KVG-Revision:

- Eine Umverteilung von 60 Prozent zulasten des Arbeitgebers wird abgelehnt;
- Plafonierung der OKP-Beiträge auf 150 Franken pro Monat;
- Verzicht auf Mutterschaftsversicherung bzw. Einführung einer Einheitsprämie wird nicht unterstützt. Verwendung der FAK-Beiträge für die entsprechende Zielgruppe und keine Entlastung der FAK-Beiträge.

## Klare Drohung an die Politik

Falls diese drei Hauptbedingungen seitens der Politik keine Berücksichtigung finden, werde sich die Wirtschaftskammer bei der AHV-Revision gegen die geplante Anhebung der Beitragsätze von je 0,15 Prozent aussprechen und für paritätische Beiträge eintreten, also für eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 0,05 Prozent und eine Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge von 0,25 Prozent.

Im Weiteren werde die Wirtschaftskammer Liechtenstein als Konsequenz gegen die Abschaffung des Freibetrags bei der BPVG-Revision plädieren und für eine Beibehaltung des Freibetrags von 13 920 Franken eintreten.